

Spiel- und Platzordnung

A. Allgemeines

1. Die Platz- und Spielordnung soll eine geregelte Benutzung der Tennisplätze gewährleisten und verpflichtet gleichzeitig alle Mitglieder und Gäste des Vereins zur Sauberkeit und Instandhaltung der Gesamtanlage.

2. Spielberechtigt sind

2.1 alle Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein fristgemäß nachgekommen sind.

2.2 Gastspieler, die die festgelegte Gastspielgebühr bezahlt haben. Die Gastspielgebühr ist dem Aushang zu entnehmen.

3. Gespielt werden darf nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen.

4. Zur Aufsicht verpflichtet sind die Platz- und Sportwarte, die Mitglieder der Abteilungsleitung und ggf. bei besonderen Anlässen die Turnierleitung. Diese entscheiden z.B. bei schlechten Witterungsverhältnissen auch über die Bespielbarkeit der Plätze im Interesse des Vereins.

B. Spielordnung und Platzbelegung

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Die Festlegung der Dauer der reservierbaren Spielzeiten erfolgt durch die Abteilungsleitung und ist uneingeschränkt zu beachten.

1.2 Einschränkungen des allgemeinen Spielbetriebs für Jugend- und Mannschaftstraining, Belegung von Plätzen für Trainer, Turniere usw. werden durch den Sportwart im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung festgelegt und durch Aushang bekanntgegeben. Ohne Absprache mit dem Sportwart oder der Abteilungsleitung sind Platzbelegungen vorgenannter Art unzulässig.

1.3 Im Falle eingeschränkter Platzkapazitäten durch Witterungseinflüsse gelten in der aufgeführten Reihenfolge nachfolgende Platzbelegungsregeln: 1. Punktspiele – 2. Vereinstraining mit Trainer – 3. Allgemeinheit.

1.4 Kinder und Jugendliche sollten ihre Spielaktivitäten bis 17 Uhr durchführen. Im Falle einer vollen Auslastung ab 17 Uhr, haben Erwachsene Vorrang.

2. Platzbelegung

2.1 Die Belegung eines Platzes im allgemeinen Spielbetrieb erfolgt durch das schriftliche Einschreiben in den Platzbelegungsplan. Die Reservierung hat unmittelbar vor Spielbeginn zu erfolgen.



2.2 Vor Beendigung der reservierten Spielzeit ist eine Folgereservierung von den auf dem Platz befindlichen Spielerinnen und Spielern für nachfolgende Spielzeiten nicht zulässig. Dieses gilt auch für Eintragungen dieser Personen durch andere Spielerinnen und Spieler.

2.3 Solange freie Plätze vorhanden sind, hat niemand Anspruch auf einen bestimmten Platz.

2.4 Die Spielzeit beträgt für Einzel und Doppel 55 Minuten + jeweils 5 Minuten Platzpflege. Die Plätze sind den Nachfolgenden jeweils spielgerecht zu übergeben.

2.5 Für Vereinsmeisterschaften gibt es kein zeitliches Limit. Entsprechende Matches sind durch ein „VM“ im Belegungsplan zu kennzeichnen.

2.6 10 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit verfällt die Reservierung, wenn nicht mindestens 2 Spielerinnen bzw. Spieler auf dem Platz sind.

C. Platzordnung

1.1 Der Platz ist grundsätzlich vor dem Einspielen zu wässern! Das Spiel ist sofort zu unterbrechen und nochmals zu wässern, wenn das Tennismehl staubig zu werden beginnt. Zum Ende der Spielzeit ist der Platz in Kreisform von außen nach innen abzuziehen, ggf. sind die Begrenzungslinien zu säubern. Bei Notwendigkeit muss der Platz nochmals leicht gewässert werden. Es ist wichtig den gesamten Platz abzuziehen. Auch in den Ecken und im Bereich der Spielerbänke.

1.2 Papier, Flaschen, Flaschendeckel, Dosen und Zigarettenstummel usw. gehören in die Mülltonnen. Die Platzeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und das Clubhaus ist sauber zu halten.

1.3 Das Betreten des Umkleidebereiches im ersten Stock mit Tennisschuhen ist ebenso verboten wie das Rauchen im Vereinsheim.

D. Haftungsansprüche

Alle Gastspieler der Tennisabteilung des TuS Feuchtwangen sind bei Unfällen auf der Anlage der Tennisabteilung nicht versichert. Gastspieler verzichten mit Spielantritt ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem TuS 1861 e.V. Feuchtwangen und dem Vorstand.

Feuchtwangen, den 25.6.2024

Abteilungsleitung